

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 23

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

allseitig freien Auffstellung oder in einem Auslösen alter Bauwerke aus dem Zusammenhange ihrer baulichen Umgebung erblickt hat, wie dagegen die neuere Auffassung umgekehrt das Einzelobjekt, ob ihm nun eine bevorzugte Rolle zugeteilt ist oder nicht, zurückhaltend gegliedert, in den Dienst einer größeren Raumseinheit stellt, in dem vormals beliebten Freilegen öffentlicher Baudenkmäler aber eine Zerstörung solcher höher organisierten räumlichen Einheitswirkungen beklagt. Kurz: das Vorwiegen einer Betätigung im konkaven Bilden ist gewichen dem Vorwiegen einer Betätigung im konkaven Bilden. Das alte Schlagwort Fassade, das noch vor drei bis vier Jahrzehnten die Seele jedes jungen Architekten elektrisierte konnte, ist in seiner alten Bedeutung heute beinahe außer Kurs gekommen und an seine Stelle ein neues geflügeltes Wort getreten, der umfassende Begriff: „Raumkunst“.

Wenn bei irgendeinem Kunstzweige die Voranstellung der Raumwerte gegenüber den Funktionswerten als berechtigt vertreten werden kann, so ist es die Baukunst, der doch zur Aufgabe gestellt ist, als eigentlicher Kunst des Raumes den passenden Rahmen und Hintergrund für das vor ihr sich abspielende Leben darzubieten, um damit erst ihre letzte und höchste Bedeutung, ihren vollen Gehalt zu gewinnen, den jedes ästhetische Gebilde, will es vollwertig sein, stets in sich tragen muß.

Es heißt die Seele, nicht die Außenlichkeiten der alten, historisch gewordenen Bauweisen auch in moderne Erscheinungen unserer Baukunst verpflocken, wenn wir in dem Raumweben ihr höchstes Ergebnis erblicken. Erst das Erfassen dieses Raumwebens macht die Architektur

den Schwesternkünsten völlig ebenbürtig, und so sehr sich auch der künstlerische Genius gegen alle Einengung schöpferischer Betätigung sträuben mag: eine solche praktische Ästhetik, welche die großen Gesetzmäßigkeiten aus den natürlichen Beschränkungen unserer Sinneswerkzeuge gegenüber der Ton-, Farben- und besonders der Formenwelt ableitet, um so, auf sicherem Boden stehend, das schönheitliche Gestalten zu beeinflussen, eine solche praktische Ästhetik schränkt keine künstlerische Freiheit ein, gibt jedem vielmehr die Möglichkeit, sich ihrer in individuellster Unabhängigkeit zu bedienen, und läßt innerhalb dieser natürlichen Grenzen eine unendliche Fülle uns klar und sympathisch ansprechender Lösungen zu.

Abseits von der Anwendung jeder geschichtlich gewordenen Formenwelt kann eine solche Ästhetik auch den neuen großartigen Erscheinungen unbefangen entgegenkommen, welche auf dem Gebiete des Ingenieurbauwesens bahnbrechend geworden sind, und so gibt sie mit ihren allgemein gültigen, vom Zeitgeschmack unberührten Gesetzen dem angehenden Bildner wichtige Anhaltspunkte, Phantasianregungen und praktische Winke mit auf den Weg, welche er sich sonst im Leben durch vielgestaltige und oft durch Irrtümer hindurchgehende Erfahrungen erst langsam erwerben müßte, indem sie ihn in den Stand setzen, auf direkterem Wege vorzudringen zum tieferen Verständnis dessen, zu dem diese Ausführungen nur die Richtungslinien zeichnen konnten, zum Erfassen der „Beziehungen des Gesichtssinnes zum baukünstlerischen Schaffen“.

kuren mit allen möglichen Mineralwässern, Terrakturen und einem großen Schwimmbecken. Als Bauplatz ist das Terrain von Direktor Studer sel. in Aussicht genommen, nebst einer Anzahl Höhemaanteile. Es ist dafür Sorge getragen, daß durch den Bau die Aussicht gegen die Jungfrau in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Luzern. Das Haus Bossard.

Das alte Renaissance-Haus des Herrn Antiquar Bossard in Luzern, das, wie wir s. B. (S. 186) berichteten, verkauft werden sollte, bleibt jetzt glücklicherweise in seinem alten Bestand erhalten.

Es ist an die Firma Arnold & Heinemann, Antiquare in Luzern, übergegangen, die das Haus wieder gänzlich ausstatten wird, um darin aufs neue ein Antiquitätengeschäft zu betreiben.

Zürich. Umgestaltung des Heimplatzes.

Der Stadtrat von Zürich beantragt die Umgestaltung des Heimplatzes im Gesamtkostenvoranschlag von 78 000 Fr., da die Vollendung des Kunsthausees auch den vollständigen Ausbau des Heimplatzes bedingt.

Nach den vorliegenden Plänen wird die schon längst hinderliche Anlage auf ein kleines, in die östliche Ecke der heutigen Anlage gerücktes Rechteck verkleinert und so nicht nur dem Verkehr der notwendige Raum gewonnen, sondern auch dem Wunsche der Kunstgesellschaft um möglichst Freihaltung des Haupteinganges zum Kunsthause entsprochen. Das Heindenkmal wird von seinem jetzigen Standorte in die Mitte der neuen Anlage versetzt werden. Die dem Pfauen zugewehrte Seite des Platzes wird durch die neue Tramwartehalle mit Abortanlage, Zeitungsschalter, Telefonkabine und Dienstraum für die Straßenbahn beansprucht.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Hauptversammlung des Münsterbauvereins.

Nach dem Baubericht des Münsterbaumeisters Architekt (B. S. A.) Karl Indermühle, der auf der Hauptversammlung des Münsterbauvereins am 7. Oktober zur Verlesung kam, wurden im Baujahr 1909 die Restaurierung der Chorfenster und der Chorgalerien fortgesetzt. Gegen Ende des Jahres wurden die Arbeiten für die Gewölberestaurierung des Chores in Angriff genommen. Die Frage der Erfüllung von Abgüsse und Photographien interessanter Details hat das Landesmuseum an die Hand genommen. Dem Berner historischen Museum sollen Doublets zugewendet werden. In der Diskussion zum Bauberichte wurde u. a. auf die alljüngstern wirkenden fahlen Wände des Mittelschiffes hingewiesen. Etwas mehr Schmuck würde ihnen wohl anstreben. Die Diskussion zeitigte allerlei Unregungen. Eine der selben ging dahin, der allzuschroffe Übergang des Turmvieredes zum Achted sollte durch Anbringung von Fialen etwas gemildert werden. Die Wappenschilder an den Chorschalen gehörten eigentlich an die Schultheissenpforte, wo sie sich dekorativ auch besser ausnehmen würden.

Interlaken. Wasserheilanstalt.

In Interlaken plant man den Bau einer großen Wasserheilanstalt nach Plänen des Architekten E. Probst in Zürich mit einem Kostenaufwand von 850 000 Fr. Die Anstalt wird sorgfältig eingerichtete Abteilungen enthalten für Hydrotherapie, Elektrotherapie, Massage und Heilgymnastik, Sonnen- und Luftbäder, Fangabehandlung, Inhalationen, Pavillons für Trink-